

Sitzung Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen am 19.02.2020

19.02.2020 18:00 Uhr



B e k a n n t m a c h u n g

Sitzung: **Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen**

Datum: **19.02.2020**

Beginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: **Badehaus – Prof.-Menger-Saal**

Norderney, den 07.02.2020

Stadt Norderney
Der Bürgermeister

(Ulrichs)

T a g e s o r d n u n g

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.11.2019
7. Haushaltsplan für das Jahr 2020 und Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023
8. Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Verpackungssteuer
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen und Anregungen
11. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

8.

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN zur Erhebung einer
Verpackungssteuer



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB II	902.01	FA 2/2020	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städtische Beteiligungen	8.	öffentlich	19.02.2020

Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Verpackungssteuer

Sachverhalt

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt Norderney und dem wünschenswertem Ziel, die Menge des auf Norderney anfallenden Mülls möglichst gering zu halten, erachtet die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung einer Verpackungssteuer für Norderney als sinnvolle Maßnahme. Laut Antrag wolle die Stadt Tübingen eine solche Steuer zum 01.01.2021 einführen. Gemäß dortigerseits eingeholtem Rechtsgutachten sei die Einführung einer solchen Steuer auf kommunaler Ebene möglich.

Bislang wurde aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1998 der Erlass einer kommunalen Verpackungssteuersatzung als unzulässig erachtet. Gemäß Kommentar Rosenzweig/Freese/von Waldthausen zu § 3 NKAG vom Oktober 2019 (Rd.-Nr. 282) „...ist bisher kein Weg sichtbar geworden, die Verpackungssteuer verfassungsfest zu machen...“

In einer Abhandlung zur Zulässigkeit einer kommunalen Verpackungssteuer in der Zeitschrift für öffentliches Recht in Norddeutschland (NordÖR, 3/2017, S. 113 ff.) kommen die Verfasser jedoch zu dem Ergebnis, dass eine kommunale Verpackungssteuer zulässig wäre, insbesondere weil sich die Rechtslage seit dem BVerfG-Beschluss geändert hätte. Zu dem gleichen Ergebnis kommen die Rechtsgutachter der Stadt Tübingen.

Die Stadt Tübingen selbst misst ihrem Vorhaben „Pilotcharakter“ bei. Die Einholung eines Rechtsgutachtens sollte die Rechtssicherheit des Projekts erhöhen. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Satzung soll überprüft und untersucht werden, ob die gewünschte Lenkungswirkung auch eingetreten ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit der Anfrage ist verwaltungsseitig u. a. eine Abschätzung der zu erwartenden Einnahmen nicht möglich, weil es an einer Erhebung zum Verbrauch der zu steuernden Einwegverpackungen mangelt. Eine solche Erhebung lässt sich u. a. ohne aufwändige Befragung betroffener Betriebe (hierzu gehören u. a. Imbisse, Eisdiele, Bäckereien, Metzgereien, Tankstellen, Cafés, Gaststätten), die ohnehin auch erst einmal erfasst werden müssten, nicht klären.

Der Niedersächsische Städtetag wurde gebeten, seine Einschätzung zur rechtlichen Situation und zur Praktikabilität einer solchen Verpackungssteuersatzung mitzuteilen. Eine Antwort hierzu steht noch aus.

Aus den vorgenannten Gründen sollten vor einer weiteren Befassung mit diesem Thema die rechtlichen und praktischen Verfahrungen der Stadt Tübingen abgewartet werden. Zu dem gleichen Ergebnis kam Anfang des letzten Jahres der Rat der Stadt Trier.

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Nein
☐ Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

☐ Jährliche Folgekosten/ lasten
☐ Einmalig
Euro

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- ☒ Ja
☐ Nein

Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfahrungen der Stadt Tübingen bei der Einführung der Verpackungssteuer zu verfolgen.

Bei verwertbaren Ergebnissen soll im entsprechenden Ausschuss Bericht erstattet werden.

Bei einer erfolgreichen Einführung der Verpackungssteuer in Tübingen sollte auch für Norderney eine entsprechende Satzung erarbeitet werden.

Norderney, 06.02.20

Der Bürgermeister

(Ulrichs)